

A n t r a g*)

der Fraktionen der SPD, CDU und FDP

Zwangsheirat und Unterdrückungsmorde verhindern – Gleichberechtigung durch Integration und Bildung fördern

I.

Die Ehe darf nur aufgrund der freien und vollen Willenserklärung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden, heißt es in Artikel 16 Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948. Zahlreichen Menschen jedoch bleibt dieses Recht auf Selbstbestimmung verwehrt: Sie werden zur Heirat genötigt. Wem sie ihr lebenslanges Jawort geben, entscheiden nicht die Betroffenen selbst, sondern ihre Familien, die häufig bereits über die Partnerwahl ihrer Kinder befunden haben, bevor diese geboren sind. Der Konsens beider Ehepartner, familienrechtliche Grundlage der Ehe, ist damit zunichtegemacht. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International definiert eine Zwangsheirat als eine Ehe, die ohne eindeutige und freie Zustimmung beider Partner beziehungsweise durch körperliche oder psychische Gewalt, emotionale Erpressung oder sozialen Druck zustande kommt. Damit verstößt die so genannte Zwangsehe gegen Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie gegen Artikel 12 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Nicht vorhandene statistische Zahlen, hohe Dunkelziffern und unklare Definitionen lassen lediglich erahnen, wie schwierig die Situation der betroffenen Mädchen und Frauen tatsächlich ist. Einige wenige Frauen haben es bisher gewagt, das Thema aus ihrer Sicht offen anzusprechen. Es ist vor allem zahlreichen nationalen wie internationalen Nichtregierungsorganisationen zu verdanken, dass Unterdrückungsmorde, die häufig euphemistisch auch als „Ehren“-Morde bezeichnet werden, und Zwangsheiraten als Form verdeckter Gewalt gegen Frauen thematisiert wurden und Eingang in die öffentliche Debatte gefunden haben. Insbesondere viele Frauenrechtsorganisationen haben hieran einen maßgeblichen Anteil. Die Menschenrechtsorganisation „Terre des Femmes e. V.“ strebt mit ihrer Kampagne „Stoppt Zwangsheirat“ eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit, staatlicher Stellen, der Justiz und der Betroffenen an.

Gesicherte Daten über das Ausmaß der Zwangsheirat und der so genannten Unterdrückungsmorde liegen nicht vor. Laut einer Befragung des Berliner Senats ergeben sich für Berlin für das Jahr 2004 rund 300 Fälle von Zwangsverheiratung und rund 30 Fälle von Zwangsverlobungen. Die Menschenrechtsorganisation „Terre des Femmes e. V.“ registrierte 2004 bundesweit acht Morde in diesem Kontext. Im gleichen Jahr bearbeitete die Organisation 104 Fälle von Zwangsheirat, Unterdrückung und Todesdrohungen. Nach Schätzung der Vereinten Nationen fallen weltweit rund

*) Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 15/58 –, des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 15/59 – und des Alternativantrags der Fraktion der FDP – Drucksache 15/87 –.

Der Präsident des Landtags hat den Antrag gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags unmittelbar an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung überwiesen.

5 000 Frauen entsprechenden Morden zum Opfer. Mitglieder der türkischen Gemeinschaft in Berlin gehen danach davon aus, dass ca. 50 % der in ihrer Gemeinschaft geschlossenen Ehen gegen den Willen der betreffenden Ehepartner zustande gekommen sind. Schätzungen zufolge handelt es sich um ungefähr 30 000 Zwangsehen, die jährlich in Deutschland initiiert werden. Weltweit kommen vermutlich Millionen solcher Zwangsehen von minderjährigen Mädchen und Jungen jährlich zustande.

Betroffen sind in erster Linie junge, oftmals minderjährige Frauen, die häufig aus türkischen oder kurdischen Elternhäusern stammen. Doch nicht nur in islamischen Gesellschaften ist die Zwangsehe bis heute Bestandteil von Familientraditionen. Das gesellschaftliche Fundament dieser schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung bildet immer ein patriarchalisch organisiertes Umfeld, in welchem Mädchen und Frauen – aber auch Jungen – benachteiligt und diskriminiert werden. Hingegen lässt sich das Phänomen der Zwangsehe nicht auf bestimmte religiöse Traditionen zurückführen, religiöse Argumente werden häufig allenfalls zu ihrer vermeintlichen Legitimation vorgebracht.

Weitere Erklärungen, welche die Missachtung des freien Willens von Zwangsverheirateten rechtfertigen sollen, gehen aus sozioökonomischen, rechtlichen, familiären oder traditionellen Erwägungen hervor. Für Migrantinnen und Migranten, die sich in Deutschland aufhalten, ist eine Zwangsehe nicht selten mit der Absicht verbunden, eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen. Heiratet eine Frau einen Partner aus ihrem Herkunftsland, kann dieser infolge der Eheschließung legal einreisen. In Fällen, in denen Zwangsverheiratungen zwischen nahen Familienangehörigen wie Cousins und Cousinen erfolgen, ist die Stärkung der Familie bzw. des Clans beabsichtigt, die durch Einflussnahme auf die Ehepartner erzielt wird. Häufig gilt die Zwangsverheiratung auch dem Versuch der Eltern, die eigenen Kinder, die sich nicht mehr in alte Traditionen fügen wollen, zu disziplinieren und die Familienehre aufrechtzuerhalten. Migrantinnen und Migranten, die in westlichen Demokratien aufwachsen, erscheint die Zwangsehe wie eine unzeitgemäße Konvention ihres Herkunftslandes, die sie zu Recht entschieden ablehnen.

Jedoch sind für Jungen die Folgen der Zwangsverheiratung meist weniger dramatisch als für Frauen. Frauen werden in der Regel in jüngerem Alter als Männer verheiratet und haben so weniger Chancen, eine Ausbildung abzuschließen oder sich beruflich zu etablieren.

Wehren sich die Betroffenen gegen die Zwangsverheiratung, müssen sie mit psychischer und physischer Gewalt rechnen, mit Nötigung, Einschränkung der Lebensfreiheit und des Bewegungsspielraums. Die schlimmste Form solcher Unterdrückung stellen Morde dar.

Die Europäische Kommission bemüht sich seit längerem um eine intensive Bekämpfung dieses Kriminalitätsbereichs. Die Funktionsfähigkeit von EUROPOL und EUROJUST bedeutet dabei eine wesentliche Voraussetzung für den Kampf gegen Zwangsehen und Unterdrückungsmorde in Europa. Zwangsehen und Unterdrückungsmorde sind ein gesamteuropäisches Problem und von einzelnen Nationalstaaten letztlich nicht allein zu bewältigen. Gleichwohl sind nationale Initiativen und Gesetzesvorstöße unverzichtbar. Die Bundesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber Frauen ausländischer Herkunft bewusst. Das Thema wird aktuell im Bundestag diskutiert. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Zwangsverheiratungen zu verhindern und zur Stärkung des Selbstbewusstseins junger Migrantinnen und Migranten beizutragen. Zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen sollen die Rechtsstellung der Betroffenen verbessert, Betreuungs-, Beratungs- und spezifische Hilfsangebote sowie Präventionsmaßnahmen ausgebaut werden. Vorgesehen ist außerdem, Zwangsverheiratungen, die nach bisheriger Gesetzesgrundlage als besonders schwerer Fall von Nötigung bestraft werden, als gesonderten Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Der Landtag von Rheinland-Pfalz begrüßt, dass die Politik sich ihrer Verantwortung gegenüber jungen Menschen ausländischer Herkunft bewusst ist und das Thema mit Blick auf entsprechende Lösungsansätze derzeit im Bundestag beraten wird.

II.

Der Landtag stellt fest:

1. Gegenüber der Zwangsehe kann es keine Toleranz unter dem Deckmantel der Akzeptanz kultureller Unterschiede geben. Bei Unterdrückungsmorden sind so genannte Ehrenmotive nichts anderes als niedrige Beweggründe. Der dabei anzuliegende Maßstab der Bewertung ergibt sich aus den Werten unserer Rechtsgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland, vor deren Gerichten sich die Täter zu verantworten haben. Tötungsdelikte, bei denen der Täter wegen seiner persönlichen Ehre oder der Familienehre ein von ihm oder seiner Familie gefälltes Todesurteil vollstreckt, sind besonders verwerflich und rücksichtslos.
2. Ein Einfallstor für Zwangsverheiratungen wird durch den gefundenen Kompromiss zu Änderungen bei Bleiberechtsregelungen geschlossen. Im Falle der Zwangsheirat wird der Familiennachzug nicht mehr zugelassen. Für den Nachzug von Ehepartnern wird ein Mindestalter von 18 Jahren eingeführt.
3. Das Land Rheinland-Pfalz verfügt in der Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten bereits über Hilfesysteme. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Prävention von Zwangsehen und Unterdrückungsmorden sowie zur Unterstützung von Frauen geleistet. Aber bestehende Hilfsangebote für Mädchen und junge Frauen, die Opfer von Zwangsverheiratung oder häuslicher Gewalt werden, wären ohne das Engagement freier Träger wie Solwodi e. V. oder das der Frauenhäuser und zahlreicher ehrenamtlich Tätiger nicht möglich. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung.

Um die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund voranzutreiben, hat das Land Rheinland-Pfalz die Stelle der Landesbeauftragten für Ausländerfragen eingerichtet (seit 2006: Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration), die Institutionen wie Privatpersonen als persönlicher Kontakt zur Verfügung steht. Eine zentrale Aufgabe der Einrichtung besteht in der Initiierung, Beratung und Vernetzung von lokalen wie regionalen Projekten zur Integrationsförderung.

Zur Bestandsaufnahme der in Rheinland-Pfalz erfolgten Integrationsmaßnahmen veröffentlichte die Landesregierung 2005 erstmals einen Zuwanderungs- und Integrationsbericht, der durch Landesmittel geförderte Programme und Initiativen der Jahre 2003 und 2004 präsentiert und ausgewertet.

Auch das Projekt „Berufliches Qualifizierungsnetzwerk Rheinland-Pfalz (BQN)“ setzt sich – wie andere Projekte auch – für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Migranten ein. Das Projekt „Prävention im Team (PiT)“, das Materialien und Unterrichtseinheiten zu Themen wie Gewalt und Fremdenfeindlichkeit für den Einsatz in Schulklassen entwickelt, unterstützt Kinder mit fremdländischem Hintergrund bei ihrer Eingliederung in den sozialen Alltag.

Integrationskurse sind für nachziehende Ehegatten ein wichtiger Schritt zur Vermittlung von Sprachkenntnissen, zur Aufklärung über ihre Rechte, zur Verhinderung von Isolation und damit zur Integration. In den Orientierungskursen werden einschlägige Informationen vermittelt, insbesondere über Rechte und Pflichten sowie über Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

4. Darüber hinaus hat das Land Rheinland-Pfalz Konzepte zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund entwickelt und bietet besondere Fördermaßnahmen, die bereits im Vorschulalter beginnen. Vor dem Hintergrund, dass eine intensive Sprachförderung im frühen Kindesalter eine der zentralen Maßnahmen ist, um die Bildungschancen von Kindern vor allem aus Familien mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien zu verbessern und damit mehr Chancengleichheit zu schaffen, hat die rheinland-pfälzische Landesregierung bereits 2002 ein Sprachförderprogramm gestartet, um zusätzliche gezielte Angebote für Sprachförderung, insbesondere von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache, in den Kindertagesstätten bereitzustellen. Das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ wird mit dem 2006 aufgelegten Acht-Millionen-Euro-Programm einen weiteren

Beitrag dazu leisten, die Kinder auf die Schule vorzubereiten und bei Bedarf Sprachförderung vor allem im letzten Kindergartenjahr zu ermöglichen.

5. Neben der Förderung von Integrationsmaßnahmen besteht ein weiteres gesellschaftspolitisches Instrument zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen und „Unterdrückungsmorden“ darin, Gewalt gegen Frauen durch Prävention zu verhindern und Betroffene effektiv zu schützen. Mädchen und Frauen, die Opfer von Zwangsverheiratungen werden, sind zugleich in der Regel auch Opfer von Beziehungsgewalt. Nach Definition des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG), das interdisziplinär und interinstitutionell unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen arbeitet, ist hierunter die individuelle Gewalt von Männern gegen Frauen zu verstehen, die in engen persönlichen Beziehungen miteinander stehen oder standen. Der Begriff „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ umfasst alle Formen der physischen, sexualisierten, psychischen, sozioökonomischen und emotionalen Gewalt.

Zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen hat das Land 1999 die Einrichtung von RIGG initiiert. Die Landesregierung hat damit deutlich gemacht, dass Beziehungsgewalt nicht länger als privates Problem angesehen wird, sondern als ein gesellschaftspolitisches Problem, das nur durch das gemeinsame Handeln aller gesellschaftlichen Kräfte angegangen werden kann. In diesem interdisziplinär und interinstitutionell arbeitenden Projekt zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen erarbeiten staatliche und nichtstaatliche Institutionen, die sich mit Gewalt gegen Frauen befassen, gemeinsam Strategien und tragen durch ein abgestimmtes und vernetztes Vorgehen dazu bei, dass Schutz und Hilfe für betroffene Frauen und ihre Kinder verbessert und die Täter konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Ergänzend gelingt es den pro-aktiven, mit den Betroffenen Kontakt aufnehmenden Interventionsstellen gezielt, von Gewalt betroffene Migrantinnen zu erreichen.

6. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern und für Sport wurde zudem ein Leitfaden für die rheinland-pfälzische Polizei entwickelt, der gezielte Hilfestellungen für ein effektives Handeln in Fällen von Beziehungsgewalt bietet und die Einsatzbeamten sowohl informiert als auch sensibilisiert. Grundlage des polizeilichen Handelns ist ein verändertes Rollenverständnis der Polizei, das auf der Prämisse „Ermitteln und helfen, statt nur zu schlichten“ beruht. Des Weiteren wurde mit der Novellierung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) der Schutz für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen verbessert, da die Möglichkeit besteht, befristet einen Platzverweis sowie ein Kontakt- und Näherungsverbot in Fällen häuslicher Gewalt polizeilich auszusprechen.

III.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die Bekämpfung von Zwangsverheiratungen und „Unterdrückungsmorden“ in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bund und anderen Ländern und in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn auch weiterhin entschieden fortzusetzen;
- zu prüfen, inwieweit die Qualifizierung der Nötigung zur Eingehung der Ehe als Verbrechen und die damit einhergehende Anhebung der Mindeststrafe auf ein Jahr einen weiteren Beitrag zu Bekämpfung von Zwangsverheiratungen leisten kann;
- zu prüfen, ob die Einführung eines Opferschutzprogramms für die Opfer von Zwangsverheiratungen und Unterdrückungsstraftaten ein Mittel sein kann, im Anschluss an die Strafverfolgung ihrer Peiniger ein selbständiges Leben zu führen;
- in die Bekämpfung von Zwangsehen und „Unterdrückungsmorden“ verstärkt auch die Arbeit mit männlichen Tätergruppen einzubeziehen;
- im intensiven Dialog mit Kommunen, Verbänden, Moscheen und Moscheenvereinen sowie anderen relevanten Institutionen und Religionsvereinigungen bestehende und auch neue Integrations- und Präventionsmaßnahmen voranzubringen;

- die Existenz der bestehenden Hilfsangebote für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (wie Notrufe, psychologische Beratungsstellen und Frauenhäuser) und für Frauen, die zur Eheschließung genötigt werden, dauerhaft sicherzustellen, auszubauen und untereinander zu vernetzen;
- die bislang initiierten Maßnahmen zur Integrationsförderung und Gewaltprävention in engen sozialen Beziehungen auf ihre Wirksamkeit hin zu untersuchen und die bestehenden Hilfsangebote für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und für Frauen, die zur Eheschließung genötigt werden, weiterhin auszubauen und zu vernetzen;
- Integrationsmaßnahmen und -projekte auch in Zukunft zu fördern und im gesellschaftlichen Alltag zu etablieren sowie die Sprachförderung und Integrationsbemühungen in Kindertagesstätten auf Grundlage der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen weiter zu intensivieren, um durch gezielte sprachliche Bildung für Kinder mit Migrationshintergrund Chancengerechtigkeit in der Schulbildung sowie in der späteren Berufswahl sicherzustellen;
- in Anlehnung an statistische Erhebungen zum Thema Zwangsehe in anderen Ländern eine Studie in Auftrag zu geben, welche das Thema in Rheinland-Pfalz untersucht und belastbare Zahlen zur Verfügung stellt, auf deren Grundlage die Politik Entscheidungen treffen kann und
- Aufklärung und Information zu Themen häuslicher Gewalt, Zwangsehe und Unterdrückungsmorden, an der sich auch die Schulen beteiligen, zu intensivieren.

Für die Fraktion
der SPD:
Jochen Hartloff

Für die Fraktion
der CDU:
Hans-Josef Bracht

Für die Fraktion
der FDP:
Günter Eymael